

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1809/2  
erstellt am: 24.11.2015

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Herr Medert  
Aktenzeichen: I-5/1 me

- 1. Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2016**
- 2. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016-2019**
- 3. Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2019**

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	25.11.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	26.11.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.11.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung

---

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt den vom Kreisausschuss am 05.10.2015 festgestellten Entwürfen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte für das Haushaltsjahr 2016, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, zu. Er empfiehlt dem Kreistag hierüber, im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für das Jahr 2016 zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag, das vorliegende Investitionsprogramm 2016-2019 und das bis 2019 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- "1. Der Kreistag stimmt dem vom Kreisausschuss am 05.10.2015 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.
2. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019, unter Berücksichtigung der seit dem 05.10.2015 eingetretenen Veränderungen.

3. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss bis 2019 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept, unter Berücksichtigung der seit dem 05.10.2015 eingetretenen Veränderungen.

### **Erläuterung:**

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf Haushaltsplan einschließlich Stellenplan und Anlagen festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung sind beizufügen, der gemäß § 1 GemHVO zur erstellende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des Stelleplans 2016, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2016-2019, die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 und aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, das bis 2019, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms, fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und dessen Anlagen sowie das bis 2019 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 05.10.2015 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 12.10.2015 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 07.12.2015 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretenen Änderungen und Ergänzungen im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen, vorzulegende Änderungsliste eingebracht.

Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen vorgelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 05.10.2015 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2016 ein Fehlbedarf von rd. 9,9 Mio. €. Zur Liquiditätssicherung wird im Finanzhaushalt 2016 eine weitere Kaschenkreditaufnahme von rd. 12,0 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Investitionsprogrammes entsteht eine Nettoneuverschuldung von rd. 5,8 Mio. €.

### **Anlagen:**

Änderungsliste Stand 23.11.2015  
Ergebnis- und Finanzhaushalt Stand 23.11.2015  
Finanzplanung Stand 23.11.2016  
Haushaltssatzung Stand 23.11.2015  
Investitionsprogramm Stand 23.11.2016